



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 102/H für das Gebiet „Campus Heimstetten“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.11.2022 die Einstellung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 102/H beschlossen.

Nachstehend ist der Wortlaut des Beschlusses vom 08.11.2022 abgedruckt:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der im Planungsumgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 102/H befindlichen und in heutiger Sitzung neuen zur Aufstellung beschlossenen Bebauungspläne Nrn. 104/H, 105/H und 106/H für den Bebauungsplan Nr. 102/H mit Wirkung zum 15.11.2022 die Einstellung des Verfahrens.

Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.11.2019, 21.04.2020 und 11.05.2020 werden mit Wirkung zum 15.11.2022 aufgehoben.

Die Verwaltung wird zu allen für die Einstellung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 102/H für das Gebiet „Campus Heimstetten“ erforderlichen Schritte ermächtigt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung:
Herr Böhmfeld, Tel. 089/90909-3102 oder Herr Müller, Tel. 089/90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. München, 01.02.2023
Bauamt - Sachgebiet Bauverwaltung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde
Kirchheim b. München

(Siegel)

Ausgehängt am: **02.02.2023**

Unterschrift

.....
Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister

Abgenommen am:

Unterschrift